

Informationsblatt für die Landwirte des Vernetzungsprojekts Höfe, 3. Vertragsperiode 2017-2024

Eine der unten stehenden Bewirtschaftungsauflagen muss – falls Sie sich am Vernetzungsprojekt beteiligen – pro Biodiversitätsförderfläche (BFF) festgelegt und entsprechend während der gesamten Vertragsdauer von Ihnen umgesetzt werden. In der folgenden Tabelle sind alle für das VP Höfe relevanten Bewirtschaftungsauflagen aufgeführt.

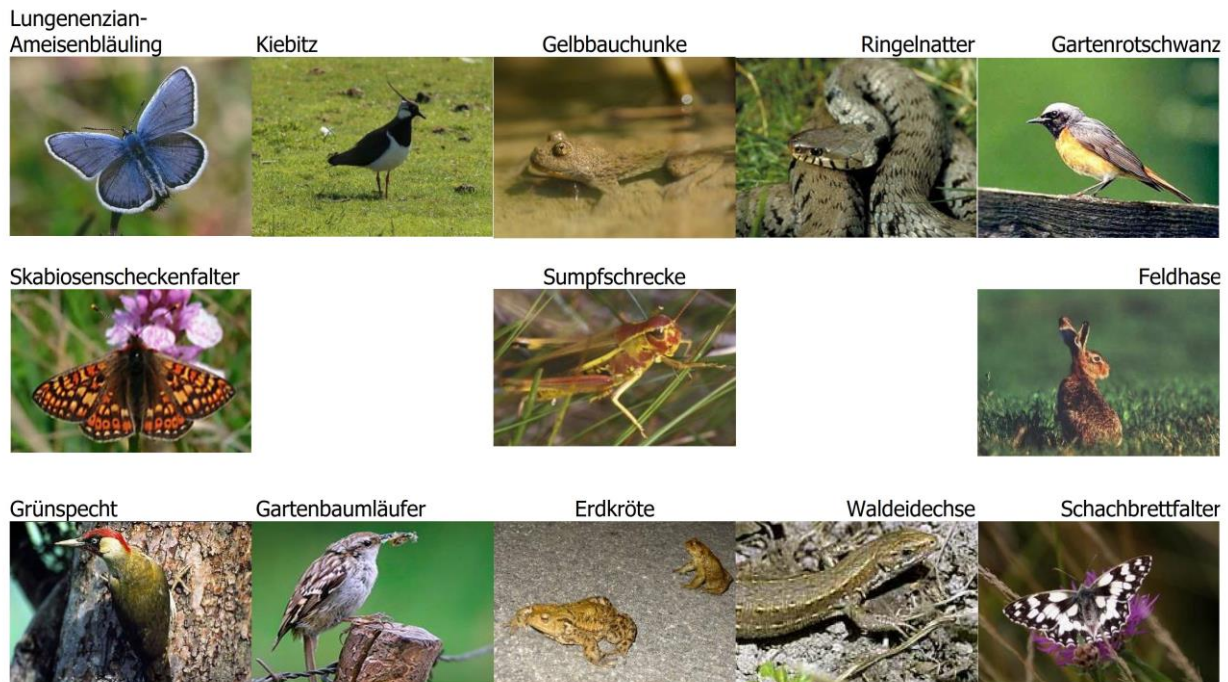
Bewirtschaftungsauflage	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
1) Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10 % der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen. Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt, oder mindestens 1 Mal pro Jahr. Der Rückzugstreifen muss überwintern. Eine Herbstweide ist nur bei guten Bodenbedingungen möglich und der Rückzugstreifen muss nach allfälliger Herbstweide noch sichtbar sein.	EW WI QII
2) Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen	Beim Schnitt der Streuefläche wird ein Rückzugstreifen von 10 % der Gesamtfläche stehen gelassen. Der Rückzugstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden.	ST
3) Rückführungsfläche (früher Schnitt)	Die neue EW-Fläche darf für die Projektdauer, mit einmaliger Genehmigung des Kantons, vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV geschnitten werden. Zum Schutz von Arten, welche einen späten Schnittzeitpunkt brauchen, sollen maximal 20 % der BFF in einem Vernetzungsperimeter als Rückführungsflächen genutzt werden. NHG-Flächen sind ausgenommen.	EW
4) Später Schnitt	Der 1. Schnitt erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen Schnitttermin. Geeignet vor allem für sehr magere Wiesen.	EW
6) Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	Es besteht kein NHG-Vertrag. Es dürfen keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden sein (vor dem 1. Schnitt prüfen). 1. Schnitt 2 Wochen vor DZV-Termin möglich. Das heisst für Tal- und Hügelzone ab 1. Juni und für Bergzone I und II ab 15. Juni. 2. Schnitt in Tal- und Hügelzone frühestens ab dem 1. August und in den Bergzonen I und II ab dem 15. August möglich. Die Fläche wird mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht. Bei jeder Schnittnutzung sind 10 % der Fläche als Altgrasstreifen stehenzulassen, wobei die Lage des Altgrasstreifens bei jedem Schnitt zu wechseln ist. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vernetzungsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten. <i>Durch den flexiblen ersten Schnittzeitpunkt entsteht in einem Gebiet automatisch ein Nutzungsmosaik. Gewisse Arten kommen erst beim zweiten Aufwuchs zur Blüte, dadurch verlängert sich der Zeitpunkt des Blütenangebotes.</i>	EW WI QII
8) Strukturen aus Stein 9) Asthaufen 10) Tümpel 11) offene Bodenstellen	Je eine Struktur pro 1/2 ha bestehend aus Stein, Asthaufen, Tümpel und / oder offenen Bodenstellen werden geschaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross. <i>Kleinstrukturen dienen als Deckungs-, Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsort.</i>	EW WI QII MW
15) Anbringen von artspezifischen Nistkästen	Durch artspezifische Nistkästen soll der Gartenbaumläufer wieder Nistmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung jeweils vor dem 31. Januar ist durchzuführen. Pro 10 BA ist ein Nistkasten anzubringen.	BA HB QII
16) Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen	Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil (kein Feuerbrand): Bäume, bei denen 1/4 der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm.	BA HB QII HF
17) Selektive Pflege	Langsam wachsende Straucharten werden selektiv später geschnitten als die schnell wachsenden. Dornensträucher werden gefördert.	HF
18) Strukturen in Hecken	Anlage von Ast- und Steinhaufen (Ø > 1 m ²) innerhalb der Hecke.	HF
19) Trockenmauern, Lehm- und Lösswände	Ab mind. 20 Laufmeter Trockenmauern, Lehm- und Lösswänden pro Hektar Reben können Vernetzungsbeiträge für die Rebflächen bezahlt werden.	RA
21) BFF entlang von durch den Forst aufgewerteten Waldrändern	Der Forst wertet den Waldrand mit Krediten aus dem NFA Forst auf. Landwirte legen unmittelbar angrenzend BFF an und erhalten Vernetzungsbeiträge.	EW
22) Breitere BFF entlang von Fließgewässern	Die Einhaltung der Biodiversitätskurve, gemäss dem Leitbild Fließgewässer, ist geboten. Synergie zur Ausscheidung des Gewässerraumes.	EW HF
23) Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern	Die Strukturen sind ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslosen Stellen. Die Pflege der Gehölze erfolgt mindestens alle 8 Jahre abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche. Bis zu einem Anteil von 20 % an Strukturen werden die vollen BFF Beiträge ausgezahlt. Auf eine ausreichende Beschattung der Fließgewässer ist zu achten.	EW MW

Bewirtschaftungsauflage	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
24) Bekämpfung Landschilf oder Adlerfarn	Früher Pflegeschnitt auf 80 % der verschilften bzw. verfarnten Streuflächen (zwischen 1. Juli und 31. Juli). Beim 2. Schnitt anfangs September darf nicht diejenige Fläche, welche im Sommer nicht gemäht wurde, mit einem wandernden Rückzugsstreifen über Winter stehen gelassen werden. Es ist eine Genehmigung (Bewirtschaftungsvertrag) beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft bzw. bei der entsprechenden Gemeinde einzuholen.	ST
25) Lagekriterium	Die BFF liegt innerhalb eines Trittsteinkorridors gemäss Soll-Plan.	EW MW ST WI QII
Keine Bewirtschaftungsauflage	Bei der Anmeldung des BFF-Typen 16 (Trockensteinmauer mit Krautsaum oder „kiebitzfreundliche“ Fläche) ist keine zusätzliche Bewirtschaftungsauflage notwendig.	16

Zu erfüllende Musskriterien für die aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme am Einzel-Beratungsgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro Are vernetzter BFF)
- Vernetzte BFF gilt als ökologisch wertvoll (Anwendung einer Bewirtschaftungsauflage pro BFF)

Die Ziel- und Leitarten des VP Höfe, 3. Vertragsperiode 2017-2024



Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt!
 Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!